



# Bericht des Vorsitzenden

Friedrich Merz MdB, Vorsitzender

Zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
am 28. Januar 2025 (Stand: 30. Januar 2025)  
20. WP/65

## I. Kernbotschaften der Woche

### **Unsere Anträge und unser Gesetzentwurf für sichere Grenzen und das Ende der illegalen Migration.**

Die abscheuliche Mordtat von Aschaffenburg, bei der zwei kleine Kinder Opfer eines brutalen Messerangriffs wurden, hat Trauer und Bestürzung in ganz Deutschland ausgelöst. Der Mord an einem der Kinder sowie an einem erwachsenen Mann, der zur Hilfe eilte und dafür mit seinem Leben bezahlte, verdeutlicht eine neue Dimension der Gewalt auf Deutschlands Straßen. Aschaffenburg reiht sich ein in die Terroranschläge von Mannheim und Solingen und den Angriff auf den Weihnachtsmarkt von Magdeburg. Bei dem Täter handelt es sich um einen 28-jährigen afghanischen Asylsuchenden ohne Schutzanspruch, der ausreisepflichtig war. Er war zuvor bereits mehrfach durch Gewaltdelikte auffällig geworden; trotz vorübergehender Einweisung in psychiatrische Einrichtungen und bestehender Ausreisepflicht lief er frei herum.

Wir weigern uns anzuerkennen, dass dies die neue Normalität in Deutschland ist. Die aktuelle Asyl- und Einwanderungspolitik gefährdet die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und das Vertrauen der gesamten Gesellschaft in den Staat. Sie wird vom ganz überwiegenden Anteil der Menschen in Deutschland abgelehnt. Die Politik der letzten Jahre hat es versäumt, Kontrolle über die Migration zurückzugewinnen. Sie hat es versäumt, das geltende nationale Recht durchzusetzen, klare Regeln zu formulieren und Fehlanreize für illegale Migration – wie etwa überhöhte Sozialleistungen – zu beseitigen.

Wir übernehmen in dieser Woche im Parlament die Initiative für einen grundlegenden Politikwechsel bei der Inneren Sicherheit, für sichere Grenzen und das Ende der illegalen Migration. Die Zeit für Arbeitskreise und Diskussionsgruppen ist vorbei. Es muss gehandelt werden – und zwar jetzt. Dazu stellen wir **zwei Anträge und einen Gesetzentwurf** zur Abstimmung:

In unserem **Antrag „Fünf Punkte für sichere Grenzen und das Ende der illegalen Migration“** greifen wir die zentralen Forderungen unseres Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz auf: Dauerhafte Grenzkontrollen an allen deutschen Staatsgrenzen und Zurückweisung ausnahmslos aller Versuche illegaler Einreise. Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, dürfen nicht mehr auf freiem Fuß sein. Sie müssen unmittelbar in



Haft genommen werden. Der Bund soll die Länder beim Vollzug der Ausreisepflicht noch mehr als bisher unterstützen, indem Bundesausreisezentren geschaffen werden. Die Bundespolizei soll zudem die Befugnis erhalten, bei ausreisepflichtigen Personen auch selbst und unmittelbar Haftbefehle für Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam zu beantragen. Außerdem sollen ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder in einem zeitlich unbefristeten Ausreisetarrest bleiben, bis sie freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren oder die Abschiebung vollzogen werden kann. Dieser Antrag hat gestern, am 29. Januar 2025 – gegen die Stimmen von Rot-Grün – eine Mehrheit im Deutschen Bundestag erhalten.

In unserem **Antrag „Für einen Politikwechsel bei der Inneren Sicherheit“** zeigen wir in 27 Forderungspunkten im Detail auf, welche weiteren Maßnahmen für eine Wiederherstellung der Inneren Sicherheit erforderlich sind. Zu unseren wichtigsten Forderungen gehören die Einführung einer Speicherpflicht für IP-Adressen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität – insbesondere von Terrorverbrechen und Kinderpornografie – sowie zeitgemäße technische Befugnisse für die Sicherheitsbehörden. Mit gezielten Änderungen im Strafrecht wollen wir den Schutz von besonders vulnerablen Personen verbessern. Gleiches gilt für den Schutz von Polizeibeamten, Rettungskräften und Angehörigen der Gesundheitsberufe. Dieser Antrag hat gestern, am 29. Januar 2025 – gegen die Stimmen von Rot-Grün – keine Mehrheit im Deutschen Bundestag erhalten.

Mit unserem bereits nach dem Messeranschlag in Solingen eingebrachten **Entwurf für ein Zustrombegrenzungsgesetz** schlagen wir drei zentrale, schnell wirksame Maßnahmen vor: Wir wollen das Regelungsziel der „Begrenzung“ im Aufenthaltsgesetz wieder einführen. Das bedeutet, dass Behörden sich bei Ermessensentscheidungen im Aufenthaltsrecht gerade an dem Ziel der „Begrenzung“ der Migration orientieren müssen. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten – also zu solchen Asylsuchenden, die nicht individuell verfolgt werden, sondern nur aufgrund der Verhältnisse im Heimatland vorübergehenden Schutz in Deutschland erhalten – wollen wir beenden. Überdies weiten wir die Kompetenzen der Bundespolizei beim Vollzug des Aufenthaltsrechts aus. Unser Zustrombegrenzungsgesetz wird am Freitag im Deutschen Bundestag abgestimmt werden.

Wir bedauern, dass bisher **alle Versuche, mit der von Olaf Scholz verantworteten Bundesregierung zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, in den letzten drei Jahren gescheitert sind**. Es liegt in dieser Woche daher letztmalig in dieser Wahlperiode allein bei den Sozialdemokraten und den Grünen, ob es für unsere Vorschläge für eine Asylwende in der Mitte des Deutschen Bundestages noch eine parlamentarische Mehrheit gibt oder nicht. Bezüglich unserer beiden Anträge waren SPD und Grüne gestern nicht in der Lage, gemeinsam mit uns die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Inneren Sicherheit in Deutschland zu treffen.

Wir haben mit der AfD im Deutschen Bundestag keine Mehrheit. Wir suchen eine Mehrheit in der demokratischen Mitte des Bundestages. SPD und Grüne müssen entscheiden, ob sie unseren Vorschlägen zustimmen. Wir sind selbstverständlich zu Gesprächen bereit, auch nach drei Jahren sehr unzureichender Entscheidungen der Ampel in der Migrationspolitik. Aber jetzt müssten konkrete weitere Entscheidungen getroffen werden.

Ohne Zweifel: Die Demokratie ist in Gefahr, wenn Radikale an die Macht kommen. Deshalb werden wir alles tun, um genau das zu verhindern. Die Vermutungen und die Spekulationen, die Olaf Scholz in seiner Regierungserklärung am 29. Januar 2025 angestellt hat, sind niederträchtig und infam. Die Demokratie gerät auch in Gefahr, wenn



eine gesellschaftliche und politische Minderheit – und SPD und Grüne sind eine kleiner werdende gesellschaftliche und politische Minderheit – die Radikalen als Werkzeug benutzt, um den Willen der Mehrheit der Bevölkerung dauerhaft zu ignorieren.

Deshalb lassen wir uns von SPD und Grünen nicht mehr sagen, was wir zu tun und was wir nicht zu tun haben. Beide Fraktionen haben am Freitag bei der Abstimmung über unser Zustrombegrenzungsgesetz erneut die Wahl. Sie können ihre Entscheidung treffen. Und möglicherweise wird jetzt auch ohne sie und in der Sache trotzdem richtig entschieden – wie bei der heutigen Abstimmung über unseren Antrag „Fünf Punkte für sichere Grenzen und das Ende der illegalen Migration“. Denn: Eine richtige Entscheidung wird nicht dadurch falsch, dass die Falschen zustimmen. Sie bleibt richtig. Wir wissen die große Mehrheit der Bevölkerung – übrigens auch die Mehrheit der sozialdemokratischen Wählerinnen und Wähler – hinter uns.

Wir werden nach der Bundestagswahl alles dafür tun, dass wir nie wieder in eine solche Lage kommen, wie wir sie gestern zu unserem allergrößten Bedauern hier im Deutschen Bundestag diskutieren mussten.

Wer die illegale Migration beendet und den Rechtsstaat stärkt, entzieht auch Populisten ihre politische Arbeitsgrundlage. Wir rufen SPD, Grüne und FDP dazu auf, dass sie jetzt gemeinsam mit uns die notwendigen Schritte unternehmen, um die Ordnung an unseren Grenzen wiederherzustellen und die Verpflichtung des Staates zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Gestern, am 29. Januar 2025, hat Rot-Grün ihre Stimmen für eine Asylwende verweigert. Wir fordern die Fraktionen der ehemaligen Ampel dazu auf, unserem Zustrombegrenzungsgesetz am Freitag zuzustimmen. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger duldet keinen Tag Aufschub.

### **Unser Antrag „Deutschland wieder nach vorne bringen – Für eine starke wirtschaftspolitische Agenda“.**

Deutschland ist in einer schweren Wirtschaftskrise. Das Bruttoinlandsprodukt ist das zweite Jahr in Folge gesunken. Die Insolvenzzahlen steigen. Es sind so viele Menschen arbeitslos, wie seit fast zehn Jahren nicht mehr – trotz der demographischen Entwicklung. Laufend kündigen Unternehmen Stellenabbau an. Der Standort Deutschland verliert an Wettbewerbsfähigkeit.

Die ehemalige Ampel-Regierung unter der Verantwortung von Olaf Scholz hat die wirtschaftliche Lage lange ignoriert, dann zu lange gestritten und ist letztlich auch an den Widersprüchen ihrer Haushaltshalts- und Wirtschaftspolitik gescheitert. Dabei hat Deutschland das Potenzial, um wirtschaftlich wieder nach vorne zu kommen. Deutschland braucht endlich eine Politik, die das Innovations- und Leistungspotenzial freisetzt und Deutschland wirtschaftlich wieder nach vorne bringt.

Dafür schlagen wir eine **Agenda 2030** vor, mit der unser Wirtschafts- und Industriestandort wieder gestärkt, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu einem prioritären politischen Ziel gemacht, Bürokratie der Kampf angesagt und unsere Exportwirtschaft krisenfest gemacht wird. Diese Agenda 2030 umfasst vordringliche wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die Senkung der Stromsteuer und der Netzentgelte zur Sicherstellung wettbewerbsfähiger Energiepreise, die schrittweise Senkung der



Steuerbelastung für thesaurierte Gewinne auf 25 Prozent und die Entlastung von Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Darüber hinaus stehen in unserer Agenda 2030 die Belohnung von Mehrarbeit, eine Fachkräfteoffensive mit einer digitalen „Work-and-Stay-Agentur“, die Rückgängigmachung des Verbrennerverbots und eine Neuausrichtung der CO2-Flottenziele. Überdies stellen wir ein Innovationsfreiheitsgesetz, Gründerschutzzonen und ein modernes Forschungsdatengesetz in den Mittelpunkt. Unsere Exportwirtschaft werden wir krisenfest machen, indem wir die internationale Zusammenarbeit gezielt an unseren strategischen Wirtschaftsinteressen ausrichten und pragmatische Handelsabkommen abschließen.

Die Wirtschaftspolitik der Ampel ist gescheitert. Es braucht einen echten Politikwechsel hin zu neuem Aufschwung, Wachstum und Wohlstand. Ohne eine starke Wirtschaft gibt es keinen starken Sozialstaat. Nach zwei Jahren Rezession ist es höchste Zeit, mit einer entschlossenen und durchdachten wirtschaftspolitischen Agenda wieder für Aufbruch und Zuversicht zu sorgen. Dazu unterbreiten wir mit unserer Agenda 2030 sehr konkrete Vorschläge, wie wir die Rahmenbedingungen für unseren Wirtschafts- und Industriestandort verbessern, Forschung und Innovation fördern, Bürokratie auf nationaler und europäischer Ebene zurückbauen und unsere Exportwirtschaft stärken.

### **Unser Antrag „Unsere Landwirtschaft vielfältig, leistungsstark und nachhaltig ausgestalten“ aus Anlass der Grünen Woche.**

Die Grüne Woche hat verdeutlicht: Die Anliegen der Beschäftigten in der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft müssen stärker in den politischen Blickpunkt gelangen. Nur wenn es diesen Betrieben in ihrer ganzen Vielfalt wirtschaftlich gut geht, gibt es eine verlässliche regionale Wertschöpfung und Versorgung. Nur mit einer starken Landwirtschaft lässt sich die Ernährung zu bezahlbaren Preisen sichern. Nur dann können Ackerland, Wiesen und Wälder nachhaltig genutzt werden.

Wir wollen eine florierende Landwirtschaft und intakte ländliche Räume. In den zurückliegenden drei Jahren Ampel-Regierung hat die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaftsbetriebe eine Politik auf ihrem Rücken erlebt. Mit unserem Antrag legen wir nun einen Plan vor, um auch in der Landwirtschaft einen echten Politikwechsel zu erreichen.

Zu unseren Kernforderungen zählen:

- Die Agrardieselmrückvergütung in der Land- und Forstwirtschaft werden wir wiedereinführen und die finanziellen Lasten aus Steuern und Abgaben auf maximal die EU-Durchschnittsbelastung begrenzen.
- Darüber hinaus werden wir uns für die Stärkung einer ressourceneffizienten Landwirtschaft einsetzen und gleichzeitig nationale regulatorische Alleingänge, die die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland einschränken, beenden. Hierzu zählt ein entschiedener Bürokratierückbau, etwa die Abschaffung der „Stoffstrombilanz“.
- Wir wollen eine Priorisierung von Investitionen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei – unabhängig davon, ob der jeweilige Betrieb konventionell oder ökologisch ausgerichtet ist.



Wir bekennen uns zu einer vielfältigen und starken Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft in Deutschland. Dafür braucht es einen Politikwechsel: Kleine Stellschrauben zu verändern, wird nicht ausreichen. Die Politik der nächsten Bundesregierung wird entscheidend sein für den Bestand der Landwirtschaft in Deutschland und der ländlichen Räume insgesamt. Unser Politikangebot ist ein Dreiklang: Entfesselung, Innovationen und Investitionen. Dazu braucht es eine neue Kultur der Anerkennung gegenüber der Leistung der Landwirte. Wir brauchen Freiheit für Innovationen, damit die Landwirte wieder Freude an der Arbeit und an Investitionen haben. Darüber hinaus brauchen wir einen konsequenten Bürokratierückbau, denn entscheidend ist die Hofarbeit und nicht die Schreibtischzeit.

## II. Die Woche im Parlament

### 1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

In einem gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP mit dem Titel **Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation – Aufarbeitung intensivieren** setzen wir uns für eine umfassende Anerkennung und stärkere Aufarbeitung der NS-Verbrechen gegen die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation ein. Mit unserem Antrag fordern wir die bundesweite Sicherung von Akten und die Durchführung einer nationalen Fachtagung, um bestehende Forschungslücken zu schließen und die Aufklärung weiter voranzutreiben. Die Erinnerung an die etwa 700.000 Betroffenen und die Aufarbeitung dieser Verbrechen bleibt überparteiliche Verantwortung und darf niemals enden. Wir betonen zudem die Notwendigkeit, die Gedenkstättenarbeit weiter zu fördern. Der Berliner Gedenkort T4 für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde zeigt die Bedeutung der Erinnerungskultur. Bereits dieser wichtige Gedenkort geht auf einen interfraktionellen Beschluss von 2014 zurück.

Mit unserem Antrag **Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschieden entgegnet** setzen wir ein klares Zeichen gegen antisemitische Vorfälle an Schulen, Hochschulen und im Wissenschaftsbetrieb. Bedrohungen und körperlichen Angriffen gegen jüdische Schülerinnen und Schüler, gegen Studenten und Lehrer treten wir entschieden entgegen. Die dramatische Zunahme antisemitischer Vorfälle – allein 4.782 Vorfälle im Jahr 2023, 471 davon in Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen – zeigt den akuten Handlungsbedarf. Nach umfangreicher – und leider auch langwieriger – Beratung mit den Fraktionen von SPD, Grünen und FDP haben sich diese entschlossen, unserem Antrag beizutreten und diesen ebenfalls zu unterstützen. Gemeinsam fordern wir eine gezielte Forschungsförderung zu neuen Formen des Antisemitismus, den Ausbau der jüdischen Gegenwartsforschung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gegen jede Form von Antisemitismus. Zudem müssen antisemitische Straftaten konsequent geahndet und Hochschulen bei der Durchsetzung von Disziplinarmaßnahmen unterstützt werden. Zudem ist Antisemitismusprävention an Schulen und Hochschulen essenziell. Deshalb setzen wir uns für verpflichtende Bildungsmaßnahmen und die konsequente Umsetzung der IHRA-Definition ein. Jegliche Formen der Israelfeindlichkeit – dazu zählen insbesondere BDS-Aktivitäten – müssen unterbunden werden. Die Wissenschaftsfreiheit hat in Deutschland Verfassungsrang. Antisemitismus, Ausgrenzung und Ausschreitungen sind inakzeptabel und haben mit Wissenschaftsfreiheit nichts zu tun.

Im Plenum des Deutschen Bundestages debattieren wir die Antwort der Bundesregierung auf unsere Große Anfrage **Heimatpolitik der Bundesregierung – Pläne zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse**. Mit unserer Anfrage haben wir überprüft, ob im



Bundesinnenministerium eine sinnvolle und zielgerichtete Verwendung von Steuermitteln für die Heimatpolitik erfolgt. Die Heimatabteilung des Bundesinnenministeriums umfasst 152 Beamte. Dennoch konnte sie unter Ministerin Nancy Faeser keine wesentlichen Ergebnisse vorweisen. Während unter Horst Seehofer noch Konzepte für gleichwertige Lebensverhältnisse erarbeitet wurden, fanden unter Faeser kaum Initiativen oder Kooperationen mit den Ländern statt. In der Debatte werden wir eine klare Neuausrichtung der Heimatpolitik fordern: Die Heimatabteilung muss stärker in die Integration von Migranten, den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie die Infrastrukturentwicklung eingebunden werden. Wir wollen, dass Steuermittel für Projekte verwendet werden, die gleichwertige Lebensverhältnisse wirklich voranbringen – und nicht für ineffiziente Verwaltungsstrukturen vergeudet werden. Die Bundesregierung muss eine effektive Nutzung der personell üppig ausgestatteten Heimatabteilung sicherstellen.

In einer weiteren Großen Anfrage haben wir zahlreiche Fragen gestellt zur **Rückforderung der zu Unrecht erstatteten Steuern aus Cum-Ex-Geschäften von der M. M. Warburg & CO Bank unter Olaf Scholz und Befassung der Bundesregierung mit dem Vorgang**. Die Antwort der Bundesregierung werden wir ebenfalls in dieser Woche im Plenum des Deutschen Bundestags zur Sprache bringen. Die ehemalige Ampel-Bundesregierung ist mit den Antworten leider abermals echte Aufklärung schuldig geblieben. Im Gegenteil: Sie hat versucht, konkrete Antworten zu umgehen. Sachverhalte werden verdreht oder durch unzählige Verweise auf frühere Antworten die Wahrheitsfindung erschwert. Wir fragen uns, warum das Finanzministerium und die SPD es eigentlich nötig haben, so viel Energie in das Erschweren der Aufklärung zu stecken. Die nötige Transparenz lässt die Bundesregierung so leider vermissen.

**Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze – Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt.** Mit unserem Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche abschließend in zweiter und dritter Lesung beraten, stärken wir den Schutz von Frauen nach einer Fehlgeburt. Bisher sind Mutterschutzfristen nur bei einer Entbindung ab der 24. Schwangerschaftswoche oder einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm vorgesehen. Dies wird der emotionalen und körperlichen Belastung betroffener Frauen nicht gerecht. Wir wollen deshalb gestaffelte Mutterschutzfristen ab der 13. Schwangerschaftswoche einführen. Die Bindung zum ungeborenen Kind intensiviert sich ab diesem Zeitpunkt – deshalb stellt eine Fehlgeburt eine erhebliche psychische Belastung dar. Ein Beschäftigungsverbot nach einer Fehlgeburt gilt künftig automatisch, es sei denn, die Frau entscheidet sich ausdrücklich für eine frühere Rückkehr an den Arbeitsplatz. Arbeitgeber erhalten eine vollständige Erstattung der mutterschutzrechtlichen Leistungen. Unser Ziel ist es, betroffenen Frauen Schutz und Sicherheit zu bieten – ohne bürokratische Hürden. Die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP haben angekündigt, unserem Entwurf ebenfalls zustimmen zu wollen.

In einem weiteren fraktionsübergreifenden Antrag **Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen** setzen wir uns für eine bessere Unterstützung betroffener Kinder und ihrer Eltern ein. Der Antrag wird gemeinsam von unserer Fraktion und den Fraktionen von SPD, Grünen und FDP getragen und in dieser Woche in abschließender Lesung beraten. Jedes vierte Kind in Deutschland wächst mit einem psychisch erkrankten oder suchtkranken Elternteil auf. Es hat ein deutlich erhöhtes Risiko, selbst psychische Probleme zu entwickeln. Die Corona-Pandemie hat diese Problematik zusätzlich verschärft. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern ein bundesweit



koordiniertes Hilfesystem aufzubauen. Dazu gehören ein flächendeckendes Angebot an „Frühen Hilfen“, eine stärkere Förderung der seelischen Gesundheit im Präventionsgesetz und eine bessere psychotherapeutische Versorgung – auch direkt in Kitas und Schulen. Wir wollen Kinder nicht mit den Herausforderungen ihrer familiären Situation allein lassen und frühzeitig handeln, um langfristige gesundheitliche und soziale Folgen zu verhindern.

Wir debattieren die Antwort der Bundesregierung auf unsere **Große Anfrage „Stabilität und Nachhaltigkeit der Finanzierung der Sozialversicherung“**. Ziel unserer Anfrage war eine umfassende Aufklärung über die finanzielle Lage der Sozialversicherungen – also der Kranken-, Pflege- und Rentenkassen. In den letzten Jahren sind die Sozialbeiträge auf über 40 % gestiegen, während die Finanzreserven der Sozialversicherungen auf ein historisches Tief gesunken sind. Krankenkassen mussten ihre Zusatzbeiträge zum Teil verdoppeln, und dringend erforderliche Reformen wurden nicht umgesetzt. Besonders in der Pflege zeigt sich die angespannte Lage: Die Insolvenz der Pflegekassen Anfang 2025 konnte nur durch Beitragssteigerungen verhindert werden. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente wie der Pflegevorsorgefonds wurden vernachlässigt, während kurzfristige Maßnahmen lediglich bestehende Finanzlöcher stopften. Die Ampel-Bundesregierung und danach die rot-grüne Minderheitsregierung hat es versäumt, Transparenz zur finanziellen Lage der Sozialversicherungen zu schaffen. Sie hat auch keine tragfähigen Lösungskonzepte vorgelegt. Unser Ziel ist hingegen, die Sozialversicherung langfristig zu stabilisieren und Vertrauen in die sozialen Sicherungssysteme zurückzugewinnen.

In dieser Woche befassen wir uns mit einem umfangreichen Paket von Gesetzentwürfen aus dem Energiebereich. In abschließender zweiter und dritter Lesung beraten wir unseren Entwurf für ein **Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes**. Das aktuelle Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) enthält Befristungen für die Förderung von KWK-Anlagen, von Wärmenetzen und -speichern wie auch von E-Heizern. In der Regel werden die genannten Anlagen gefördert, wenn sie bis zum 31. Dezember 2026 in Dauerbetrieb genommen worden sind. Diese Frist ist aus unserer Sicht jedoch zu knapp bemessen. Im Regelfall liegt die Planungs-, Genehmigungs- und Errichtungsdauer insbesondere von großen städtischen Anlagen bei einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren. Daher wird die Verlängerung notwendig, um Projekten Planungssicherheit zu geben. Mit unserem Gesetzentwurf – den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten – schlagen wir daher eine Änderung des KWKG vor. Die Geltungsdauer der Förderregeln soll bis zum 31. Dezember 2030 verlängert werden. Die KWK spielt eine Schlüsselrolle beim Abbau von Treibhausgasemissionen und der Energieeffizienzsteigerung. Sie ist zudem eine unverzichtbare Säule für ein zukunftsfähiges Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien. Mit unserem Gesetzentwurf sorgen wir für verlässliche Rahmenbedingungen für den Klimaschutz und schaffen Planungssicherheit – gerade bei den Kommunen. Zudem stärken wir die Energieversorgungssicherheit. Überdies beraten wir unseren Entwurf für ein **Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau** ebenfalls abschließend. Der Ausbau der Windenergie und damit der Erfolg der Energiewende gelingt nur mit klaren Planungen und Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort. Dafür braucht es eine bundesrechtliche Lösung, die eine gezielte Flächenausweisung ermöglicht. Deutschland braucht mehr Tempo bei der Energiewende – dafür schlagen wir die passenden rechtlichen Grundlagen vor. Parallel in verbundener Debatte befassen wir uns außerdem abschließend mit insgesamt drei Entwürfen der rot-grünen Bundesregierung für Gesetze mit Energiebezug: das **Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen**; das **Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und**





**Sicherung der Anschlussförderung, sowie das Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 20023/87/EG.**

## **2. Sonstige Tagungsordnungspunkte**

In dieser Woche befassen wir uns in abschließender zweiter und dritter Lesung mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein **Sechstes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**. Wir haben entscheidende Verbesserungen an dem Entwurf der Bundesregierung erreicht und werden ihm zustimmen. Der Gesetzentwurf stärkt die Rechte und die finanzielle Absicherung der Opfer des SED-Regimes. Wir erleichtern die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden durch eine Vermutungsregelung und erhöhen die SED-Opferrente ab dem 1. Juli 2025. Ab 2026 wird sie dynamisiert und an die Rentenentwicklung gekoppelt. Die Bedürftigkeitsprüfung entfällt, Betroffene erhalten so leichter Unterstützung. Zusätzlich richten wir einen bundesweiten Härtefallfonds ein, der auch durch Drittmittel – z.B. von Unternehmen – finanziert werden kann. Opfer von Zwangsaussiedlungen erhalten eine Einmalzahlung von 7.500 Euro. Unser Ziel ist es, den Opfern des SED-Unrechts gerechte Anerkennung und Unterstützung zu sichern. In verbundener Debatte beraten wir außerdem einen ebenfalls fraktionsübergreifenden Antrag mit dem Titel **Die Geschädigten des staatlich organisierten Dopingsystems der ehemaligen DDR als Opfergruppe anerkennen und besser unterstützen**.

In abschließender zweiter und dritter Lesung befassen wir uns mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt**. Nach intensiven Verhandlungen konnten wir entscheidende Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf erreichen und werden deshalb zustimmen. Damit setzen wir einen frauenpolitischen Meilenstein und stärken den Schutz für Betroffene häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Mit dem Gesetzentwurf schaffen wir ab 2032 einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für Gewaltopfer. Bis dahin treten wir für einen Ausbau des Hilfesystems ein – mit mehr Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Beratungsstellen. Für unsere Fraktion steht der Schutz von Frauen und Kindern im Mittelpunkt. Mit dieser Einigung halten wir Wort und setzen ein klares Zeichen gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt. Bedauerlich ist jedoch, dass die sich die Fraktionen von SPD und Grünen weitergehenden, ebenfalls dringend erforderlichen Rechtsänderungen im Strafrecht verweigert haben. Diese wesentlichen Verbesserungen zur härteren Bestrafung der Täter, zum Schutz von Frauen sowie zur Bekämpfung von Messergewalt werden wir nach der Bundestagswahl sofort angehen.

In dieser Sitzungswoche befassen wir uns in abschließender Beratung mit insgesamt vier Anträgen der Bundesregierung auf Mandate für Bundeswehreinätze. Bei dem **Mandat für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der maritimen EU-geführten Operation EUNAVFOR ASPIDES** geht es um den Einsatz der Deutschen Marine im Roten Meer. Die fortwährenden Angriffe der Huthi-Miliz auf zivile und militärische Schiffe, insbesondere im südlichen Roten Meer und Bab al-Mandab, bedrohen unverändert die maritime Sicherheit und freie Schifffahrt. Die Wiederherstellung der Freiheit der Schifffahrt erfordert einen militärischen Einsatz im gemeinsamen Vorgehen mit Partnern und Verbündeten. Die EU hat daraufhin EUNAVFOR ASPIDES zum Schutz der Freiheit der Schifffahrt und zur Sicherheit des Seeverkehrs im Einsatzgebiet beschlossen und damit die





sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der EU und Deutschlands unterstrichen. Im Einsatzgebiet liegt die Bedrohung für die internationale Schifffahrt im Einsatzgebiet vornehmlich in Anti-Schiffs-Raketen, Drohnen in der Luft sowie auf dem Wasser und ballistischen Raketen. Das Mandat soll bis zum 31. Oktober 2025 laufen, um über den Zeitraum der Bundestagswahl und Regierungsbildung zu kommen. Es können insgesamt unverändert bis zu 700 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Außerdem befassen wir uns mit der **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)**. Die Bundesregierung bittet den Deutschen Bundestag um Zustimmung, dass Deutschland sich weiterhin an UNMISS beteiligt. Das gegenwärtige Bundestagsmandat endet 31. März 2025. Es soll bis zum 31. Oktober 2025 verlängert werden. Die Mandatsobergrenze soll unverändert bei 50 belassen werden. Das Mandat umfasst die Bereiche Schutz von Zivilpersonen, Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe, Beobachtungs- und Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und die Unterstützung der Durchführung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses. Die erfolgreiche Umsetzung dieses (Schutz-)Mandats durch UNMISS bleibt für die Stabilisierung Südsudans und seine leidgeprüfte Zivilbevölkerung unverzichtbar. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie mit Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen.

Überdies beraten wir das **Mandat für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer**. Die Bundesregierung bittet den Deutschen Bundestag um die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer bis 30. November 2025. Das Mittelmeer bleibt eines der am stärksten befahrenen Seegebiete der Welt. Etwa ein Drittel aller über See verschifften Güter und ein Viertel aller Öltransporte weltweit werden durch das Mittelmeer geleitet. Gleichzeitig wird die Sicherheit des Mittelmeeres sowohl von den anhaltenden Krisen in Nord- und Westafrika als auch von der regionalen Instabilität im Nahen Osten negativ beeinflusst. Sea Guardian leistet einen aktiven und wichtigen Beitrag zur Sicherung der Südflanke der NATO, an dem sich Deutschland weiterhin beteiligen sollte. Die personelle Mandatsobergrenze der einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten bleibt bei 550. Der Auftrag, einen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zum Lagebildaustausch, zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels zu leisten, bleibt unverändert.

Schließlich befassen wir uns mit dem Antrag der Bundesregierung auf ein **Mandat zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Operation EUNAVFOR MED IRINI**. Diese Mission dient der Stabilisierung des Mittelmeerraums und der Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegen Libyen. Die Mission IRINI hat seit ihrem Start im März 2020 zentrale Erfolge erzielt: Über 16.400 abgefragte Schiffe, mehr als 660 „Friendly Approaches“ und 29 „Boardings“ führten zur Feststellung mehrerer Embargoverstöße und zur Beschlagnahme illegaler Ladungen. Die Hauptaufgabe der Mission – die Überwachung des Waffenembargos – ist entscheidend, um den Friedensprozess in Libyen zu unterstützen. Gleichzeitig trägt die Mission zur Eindämmung von Schleusernetzwerken und illegalen Erdölexporten bei. Dennoch hat die Bundesregierung die Ausbildung der libyschen Küstenwache aus dem Bundestagsmandat gestrichen, obwohl diese Teil des EU-Mandats bleibt. Diesen Schritt sehen wir kritisch. Wir



fordern überdies eine klare Strategie der Bundesregierung für den Einsatz: EUNAVFOR MED IRINI ist zu wichtig, um sie nur halbherzig zu unterstützen. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen in Libyen und dem Mittelmeerraum erfordern gemeinsames europäisches Handeln. Die Mandatsobergrenze bleibt unverändert und sieht den Einsatz von bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten vor. Das Mandat gilt bis zum 30. November 2025.

### **III. Wichtige Termine und Ausblick**

#### **1. Inland:**

- 28. Januar: BM Wissing eröffnet KI-Zentrum im Technikmuseum Berlin,
- 28. Januar: BaFin veröffentlicht Bericht zu Finanzmarktrisiken,
- 29. Januar: US-Notenbank entscheidet über Geldpolitik und Leitzins,
- 29. Januar: BK Scholz spricht auf Veranstaltung zum 75. Jubiläum des Sozialverbandes VdK Deutschland,
- 29. Januar: BM Habeck mit Wahlkampftermin in Potsdam,
- 29. Januar: Bundesdelegiertentagung der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung,
- 30. Januar: EZB-Ratssitzung mit Zinsentscheidung,
- 30. Januar: Eurostat veröffentlicht Schnellschätzung Bruttoinlandsprodukt Q4 2024,
- 31. Januar: Statistisches Bundesamt gibt Inflationsrate für Januar bekannt,
- 1. Februar: BK Scholz zu Wahlkampfterminen in Hamburg,
- 1. Februar: Festakt zum 100-jährigen Jubiläum der Studienstiftung des deutschen Volkes mit BPräs Steinmeier.

#### **2. Außen/EU:**

- 28. Januar: Rat für Allgemeine Angelegenheiten (Prioritäten der polnischen Ratspräsidentschaft, jährlicher Rechtsstaatlichkeitsdialog),
- 29. Januar: EU-KOM: Wettbewerbsfähigkeitskompass, Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit,
- 30./31. Januar: Informeller Justiz-/Innenministerrat (Migration, Zivilschutz, Rechtsstaatlichkeit, russische Kriegsverbrechen),
- 30. Januar: EU-KOM startet Dialog zur Zukunft der Autoindustrie,
- 3. Februar: Informeller Europäischer Rat (europäische Verteidigung).